

ANTRÄGE

1) ÖBB, gerechte Verteilung der Niederflurgarnituren - Petition an die BMin Doris Bures

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Die ÖBB bietet Menschen mit Behinderung im aktuellen Fahrplan Graz – Wien nur dreimal am Tag eine barrierefreie Verbindung. Im Gegensatz wird die Strecke Wien – Linz dreimal in der Stunde mit einem rollstuhlgerechten Zug bedient. Es ist eine wirklich starke Ungleichbehandlung dieser Strecken, Graz wird eindeutig benachteiligt, daher stelle ich namens der ÖVP folgenden Antrag: Die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Doris Bures, wird ersucht, auf die Österreichischen Bundesbahnen einzuwirken, damit diese die momentan verfügbaren Niederflurwaggons beziehungsweise -züge, auf das gesamte Streckennetz des Landes beziehungsweise Bundesgebiet aufteilen. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die ÖBB bietet Menschen mit Behinderung im aktuellen Fahrplan Graz – Wien nur dreimal am Tag eine barrierefreie Verbindung. Im Gegensatz wird die Strecke Wien - Linz dreimal in der Stunde mit einem rollstuhlgerechten Zug bedient, Wien - Salzburg ebenso. Die ÖBB, mit Firmensitz in Wien, benachteiligt somit nicht nur die Steiermark bzw. die südlichen Bundesländer, sondern vor allem Menschen mit Behinderung.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Doris Bures, wird ersucht, auf die Österreichischen Bundesbahnen einzuwirken, damit

diese die momentan verfügbaren Niederflurwaggons bzw. -züge auf das gesamte Streckennetz des Landes gleichmäßig aufteilen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Moserhofgasse - Petersgasse

GR. **Koroschetz** stellt folgenden Antrag:

GR. **Koroschetz**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Mein Antrag geht um die Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Moserhofgasse – Petersgasse. Die Petersgasse zählt zu den Leistungsträgern im städtischen Straßenverkehrsnetz, die Moserhofgasse ist eine stark frequentierte Verbindung von der Münzgrabenstraße zur Petersgasse. Eine Entschärfung der Kreuzung beziehungsweise Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und –innen, könnte die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an dieser Kreuzung schaffen und stelle ich daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Antrag, die zuständige Magistratsabteilung Straßenamt möge beauftragt werden, die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage (Ampel) an der Kreuzung Moserhofgasse - Petersgasse zu prüfen und darüber dem Gemeinderat zu berichten (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Petersgasse zählt zu den Leistungsträgern im städtischen Straßenverkehrsnetz. Die Moserhofgasse ist eine stark frequentierte Verbindung von der Münzgrabenstraße zur Petersgasse. Damit hat die oben bezeichnete Kreuzung ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu bewältigen, wodurch es häufig zu gefährlichen

bzw. brenzligen Situationen kommt. Zahlreiche Verkehrsunfälle zeugen davon, dass die derzeitige Regelung durch Verkehrszeichen nicht mehr ausreicht.

In naher Zukunft wird die Fertigstellung bzw. der Bezug der Wohnungen auf dem ehemaligen Messegelände eine weitere Zunahme des örtlichen Verkehrsaufkommens bewirken.

Eine Entschärfung der Kreuzung bzw. Erhöhung der Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen könnte die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an dieser Kreuzung schaffen, und stelle ich daher namens des ÖVP-GR-Clubs den

A n t r a g ,

die zuständige Mag.-Abt. 10/1 - Straßenamt möge beauftragt werden, die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage (Ampel) an der Kreuzung Moserhofgasse - Petersgasse zu prüfen und darüber dem GR zu berichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Überwachung der Behindertenparkplätze

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kowald**: Geschätzter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren! Es ist verfehlt, sich auf einen Behindertenparkplatz hinzustellen, ohne eine § 29b StVO-Parkgenehmigung. Es ist aber auch verfehlt anzunehmen, dass ein Behinderter zu dem Zeitpunkt hoffentlich nicht kommt und dass dieser den Platz nicht wesentlich notwendiger gebraucht als Sie das tun. Ich ersuche daher die Stadt Graz, an die Bundespolizeidirektion Graz heranzutreten, die alleine zuständig ist für die Überwachung dieser Behindertenparkplätze, mit dem Ersuchen, diese Parkplätze

genauer zu kontrollieren und konsequent zu strafen. Das war mein erster Antrag. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Durch meine Arbeit als VP-Behindertensprecher im Grazer Gemeinderat bin ich fast täglich mit der „Behindertenparkplatz - Problematik“ konfrontiert und werde ständig darauf angesprochen.

Viele Menschen mit Behinderung sind in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt. Die Gesellschaft und insbesondere auch wir als Grazer Gemeinderat haben den Auftrag, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Menschen mit Behinderung Unterstützung zu bieten, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Rampen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Lifte, Leitlinien, speziell adaptierte Autos und Behindertenparkplätze sind einige Hilfsmittel, dieses Ziel leichter zu ermöglichen.

Wir haben in Graz zum Glück ausreichend viele Behindertenparkplätze für Personen mit einem § 29b STVO Ausweis.

Die Polizei führte schon einmal eine Schwerpunktaktion mit dem Ziel, Autofahrer, die ihre Fahrzeuge unberechtigt auf Behindertenparkplätzen abgestellt hatten, zu bestrafen, oder deren Autos abzuschleppen.

Strafen sollen jeden Verkehrsteilnehmer zu einem adäquaten Verhalten erziehen und die Behindertenparkplätze freihalten. Strafen sind die einzige Möglichkeit, Falschparker von ihrer Tat abzuhalten.

Die Polizei ist nach wie vor allein für die Überwachung der Behindertenparkplätze zuständig.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt soll mit dem Ersuchen an die Bundespolizeidirektion Graz herantreten, die Behindertenparkplätze wieder genauer zu kontrollieren und Verkehrssünder konsequent zu bestrafen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Anpassungsfähiger Wohnbau

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kowald**: Beim zweiten Antrag geht es mir um das Thema Barrierefreiheit. Hoffentlich zum letzten Mal in diesem Jahr. Es hat im Jahr 2007 eine Landeshauptleutekonferenz gegeben und man hat ursprünglich eine Art 15a-Vereinbarung geplant, indem man alle Bundesländer mit gleichen bautechnischen Vorschriften ausstatten wollte. Zwei Bundesländer haben da nicht mitgespielt, die Steiermark jedoch schon. In der Steiermark wurden diese bautechnischen Vorschriften in das Wohnbauförderungsgesetz eingearbeitet, nicht jedoch ins Baugesetz. Säumig in diesem Fall ist der Herr Landesrat Wegscheider. Die Sache kostet kein Geld, umso weniger ist das Säumnis zu verstehen. Ich stelle daher den Antrag im Namen unseres Gemeinderatsclubs der ÖVP: Die Stadt Graz wendet sich an die Landesregierung und den zuständigen Landesrat, Manfred Wegscheider, mit dem Ersuchen, einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der einheitlichen bautechnischen Vorschriften mit dem Vorteil stärkerer Barrierefreiheit und des anpassungsfähigen Wohnbaues an den Steirischen Landtag vorzulegen. Besten Dank (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Für 5% aller Menschen ist ein barrierefreier Standard unumgänglich erforderlich. Für 30% unserer Mitmenschen ist ein barrierefreier Standard eine Erleichterung, und 30% unserer Mitmenschen sind im Laufe des Lebens, meist im Alter, auf Barrierefreiheit angewiesen.

Unsere immer wieder angesprochene Bevölkerungspyramide gestaltet sich in einigen Jahren so, dass wir nur mehr einen schmalen Spitz an jungen Menschen haben und die auf dem Kopf stehende Pyramide im Alter stark in die Breite geht.

Spätestens im Alter sind wir auf anpassungsfähigen Wohnbau angewiesen. Mit "anpassungsfähigem" Wohnbau ist gemeint, dass wir ohne großen Aufwand eine behindertengerechte Gestaltung adaptieren können.

Diese Erkenntnis gilt für alle öffentlichen Gebäude, für Bauten mit einer gewissen Kundenfrequenz und für den individuellen Wohnbau und unser Baugesetz. Beim Bau von neuen Häusern denken viele daran, wie es sich im Alter gestalten könnte. Bei manchen öffentlichen Gebäuden, denken Sie dabei zum Beispiel an die mangelnde barrierefreie Zugänglichkeit von manchen Bezirkshauptmannschaften, scheitert es noch am Bewusstsein und einer entsprechenden Adaption. Wir müssen erst dann nicht mehr an behindertengerechte Adaptionen denken, wenn wir einen entsprechenden Standard in unseren Gesetzen haben.

Bereits im März 2000 wurde eine Expertengruppe der Länder mit dem Ziel der Erarbeitung eines Vorschlags zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich eingesetzt. Diese hat sodann einen Entwurf für eine Vereinbarung nach Art. 15a-B-VG erarbeitet, welche von den Landeshauptleuten am 6. 12. 2004 unterzeichnet und vom Landtag Steiermark am 5. 07. 2005 genehmigt wurde.

Diese Vereinbarung enthält unter anderem auch zahlreiche Bestimmungen hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Wohnbauten sowie über den anpassungsfähigen Wohnbau.

Für ein Inkrafttreten der Vereinbarung wäre jedoch die verfassungsmäßige Zustimmung der Landtage aller Bundesländer erforderlich. Nach dem derzeitigen Stand haben jedoch nur sieben Landtage die Vereinbarung genehmigt, sodass die

Vereinbarung nicht in Kraft getreten ist (Niederösterreich und Salzburg haben die Vereinbarung nicht genehmigt). Ungeachtet dessen empfahl die Landesamtsdirektorenkonferenz in ihrer Tagung am 05.10.2006 im Interesse einer möglichst weit reichenden Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich den Inhalt der Art. 3 bis 36 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften in die Landesrechtsordnungen zu übernehmen.

Obwohl es erklärtes Ziel des Landes Steiermark ist, die in der o. a. Vereinbarung verankerten bautechnischen Richtlinien im Steiermärkischen Baugesetz umzusetzen, ist bis dato ein entsprechender Gesetzesvorschlag noch nicht dem Landtag zugeleitet worden.

Es liegt ein Versäumnis vor, das Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider zuzuschreiben ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz tritt an die Steiermärkische Landesregierung und den zuständigen Landesrat, Ing. Manfred Wegscheider, mit dem Ersuchen heran, dass ein Gesetzesvorschlag zur Umsetzung der Vereinheitlichung der bautechnischen Vorschriften in Österreich, der unter anderem wesentliche Verbesserungen im Bereich des barrierefreien Bauens und des anpassungsfähigen Wohnbaues beinhaltet, raschest möglich dem Landtag vorgelegt werde.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Straßensanierung des Murradweges im Bereich zwischen der Seifenfabrik und dem Puchsteg (linkes Murufer)

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kvas**: Hoher Gemeinderat! In meinem Antrag geht es um die Straßensanierung des Murradweges im Bereich der Seifenfabrik und dem Puchsteg auf der linken Seite des Murufers. Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die Wirtschaftsbetriebe beauftragen, umgehend die im Bereich des Murradweges zwischen der Seifenfabrik und dem Puchsteg, linkes Murufer, also Liebenauer-Seite, entstandenen Frostasphaltschäden zu sanieren, damit in Bälde keine potentielle Unfallgefahr - und damit einhergehende Sachschäden beziehungsweise Verletzungen beziehungsweise Lebensgefahr für Leib und Leben - mehr für Fahrradfahrer/-innen in diesem Radwegabschnitt ausgeht. Danke sehr.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der vergangene strenge Winter hat seine Spuren auf den Grazer Plätzen und Straßen hinterlassen. Zahlreiche Frostschäden haben unter anderem auch dem Grazer Straßennetz partiell Schäden zugefügt. Durch die teilweisen schweren Frostschäden sind besonders einspurige Kraftfahrzeuglenker gefährdet, da durch Asphalt Schäden eine hohe Sturzgefahr besteht und aufgrund dessen nicht nur Sachschäden, sondern vor allem auch schwere Verletzungsgefahr bzw. Lebensgefahr für Leib und Leben drohen. Solche Asphalt Schäden stellen nunmehr am Murradweg, beginnend bei der Seifenfabrik sowie entlang des Grünangers bis zum Puchsteg (linkes Murufer), eine potentielle Gefahrenquelle für die vielen Fahrradbenützer dieses Teilstückes des Murradweges dar. Ich ersuche die Wirtschaftsbetriebe dringend um Sanierung (Ausbesserung) des vorhin erwähnten Murradwegabschnittes.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die Wirtschaftsbetriebe beauftragen, umgehend die im Bereich des Murradweges zwischen der Seifenfabrik und dem Puchsteg (linkes Murufer) entstandenen Frostasphaltschäden zu sanieren, damit in Bälde keine potentielle Unfallgefahr – und damit einhergehende Sachschäden und Verletzungen bzw. Lebensgefahr für Leib und Leben – mehr für Fahrradfahrer/-innen in diesem Radwegabschnitt ausgeht.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Änderung des Wohnungseigentumsgesetz/Mietrechtsgesetzes

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Spath**: Mein Antrag betrifft die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und Mietrechtsgesetzes. Ich stelle im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag: Die Stadt möge mit dem Ersuchen an den Bundesgesetzgeber herantreten, die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes beziehungsweise des Mietrechtsgesetzes im Sinne einer Erleichterung bei der Durchsetzung von Sanierungen eines Gebäudes zu prüfen. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Stadt Graz ist ständig an der Hebung der Lebensqualität und an der Senkung von Umweltbelastungen interessiert. So hat Bgm. Nagl gemeinsam mit Vzbgm. Rücker und der Energie Graz eine Fernwärme-Anschlussoffensive gestartet, um die Feinstaubbelastung in der Stadt Graz zu senken. So ein Anschluss würde aber die Zustimmung sämtlicher Eigentümer/Mieter voraussetzen. Daraus resultiert, dass

ein(e) Eigentümer(in)/Mieter(in) eine Verbesserung der Substanz des Gebäudes und damit eine Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verhindern kann.

Eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes bzw. des Mietrechtsgesetzes in dieser Angelegenheit ist unbedingt notwendig, damit Maßnahmen, die zum Wohle der übrigen Bevölkerung durchgeführt werden, nicht durch einzelne Wohnungseigentümer(innen)/Mieter(innen) zu Fall gebracht werden können.

Namens der ÖVP - Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

die Stadt möge mit dem Ersuchen an den Bundesgesetzgeber herantreten, die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes bzw. des Mietrechtsgesetzes im Sinne einer Erleichterung bei der Durchsetzung von Sanierungen eines Gebäudes zu prüfen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Maßnahmenpaket für die Sackstraße

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Antrag betrifft ein Maßnahmenpaket für die Sackstraße. Dieser Antrag ist fast ein gemeinschaftlicher Antrag mit der Kollegin Gesek, die fast in dieser Sache auch aktiv geworden wäre, ich habe es für sie übernommen. Es geht jetzt darum, dass hier einige Maßnahmen gesetzt werden, um die Initiative Kunst-Meile Sackstraße hier

entsprechend zu unterstützen. Nicht nur ich, sondern viele der Kolleginnen und Kollegen haben ja diesen Hilfeschrei des Mag. Holasek erhalten. In diesem Antrag geht es eben jetzt um eine entsprechende Umsetzung eines Förderprogrammes, um eben die Einkaufskraft und das Interesse der Grazerinnen und Grazer und auch der auswärtigen Kunden an der Sackstraße noch weiter zu wecken und das ist der Inhalt, wie gesagt, meines Antrages.

Motivenbericht nur schriftlich:

Dank der Initiative "Kunst Meile Sackstraße" unter ihrem äußerst engagierten Obmann Mag. Bernd Holasek mauserte sich die Sackstraße zu einer äußerst lebendigen und interessanten Straße mitten in unserer Stadt, wofür sich die AktivistInnen und AnrainerInnen volle Anerkennung und Unterstützung verdienen würden.

Leider werden aber ihre ambitionierten und berechtigten Gestaltungs-, Verbesserungs-, Attraktivitäts- und Frequenzsteigerungsbemühungen "gebremst". So wurde folgender Wunschkatalog schon vor geraumer Zeit den Verantwortungsträgern präsentiert:

- Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Sackstraße
- "Grüne Welle" am Kaiser-Franz-Josef-Kai
- Errichtung von acht Ladezonen-Parkplätzen beim Edegger-Steg
- Möblierung des "Domenig-Spitzes" mit Trinkwasserbrunnen, Bänken, Fahrradabstellplätzen
- Längere Öffnungszeiten und regelmäßige Reinigung der Toilettenanlagen am Schloßbergplatz
- Trinkwasserbrunnen und bessere Beleuchtung am Schloßbergplatz
- Überlegung einer neuen Parkgarage beim Umspannwerk bzw. Schaffung zusätzlicher Parkplätze durch Gestaltungsänderungen.

Die aktuellen städtischen "Straßen"-Initiativen in der Reitschulgasse und Jakoministraße und Klosterwiesgasse bzw. Annenstraße sind zu begrüßen, dürfen aber nicht zu einer Vernachlässigung anderer Straßen in unserer Stadt führen.

Da es bis dato keine ernsthafte Auseinandersetzung, geschweige denn die eine oder andere Umsetzung dieser Vorschläge, gab, stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklub den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen mit der Inangriffnahme und Umsetzung der genannten Punkte beauftragt werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Kindergarten Kalvarienbergstraße/Ersatzlösung

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Und zwar geht es hier um den Kindergarten Kalvarienbergstraße, um eine zeitgerechte Ersatzlösung. Wie vielleicht einige von Ihnen wissen, soll der Kindergarten Kalvarienbergstraße mit...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Du entwickelst dich zu einem wahren Kindergartenfan.

GR. **Eichberger**: Schon, ich bin für die Eltern, für die Kinder, für Saunabesuche, also für die Menschen in dieser Stadt zuständig,...geht es eben darum, dass die Eltern rechtzeitig Bescheid wissen sollten, wie es mit einer Ersatzlösung des bereits

beschlossenen und geschlossenen Kindergartens Kalvarienbergstraße, der wie gesagt, mit dem Kindergartenjahr 2011 schließt, wie es dort weitergeht. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Eltern der Kinder des halbtägig geführten Kindergartens Kalvarienbergstraße 82 wurden im Jänner des heurigen Jahres in Kenntnis gesetzt, dass der Kindergarten noch mit Ende des laufenden Kindergartenjahres, also in diesem Sommer, geschlossen werden soll. Auf Grund der Elternproteste bzw. meines Einschreitens konnte - so teilen es mir zumindest die Eltern mit – die Schließung auf Juli 2011 verschoben werden. Allerdings liegt bereits eine Abrissbestätigung des Gebäudes durch den Liegenschaftsreferenten vor - und mit Ende des kommenden Kindergartenjahres ist diese Einrichtung damit wohl endgültig Geschichte.

Da es in diesem Bereich einen immensen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen gibt (so soll es auch in diesem bestehenden Kindergarten bei weitem mehr Anmeldungen als freie Kapazitäten geben) und natürlich auch die Eltern über Alternativmöglichkeiten rechtzeitig Bescheid wissen wollen,

stelle ich den

A n t r a g :

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, die betroffenen Eltern wie auch die Bezirksvorstehung noch im Juli dieses Jahres, mit Ende des laufenden Kindergartenjahres, zu informieren, welche zusätzlichen Kinderbetreuungsangebote nach Schließung des Kindergartens Kalvarienbergstraße 82 mit Beginn des Kindergartenjahres 1011/12 zur Verfügung stehen werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Rezeptgebühren-Obergrenze mittels E-Card auch bei KFA

GR. **Kolar** stellt folgenden Antrag:

GR. **Kolar**: Der Sachverhalt ist grundsätzlich dargestellt, es gibt eine Rezeptgebührenobergrenze mit zwei Prozent, wenn die erreicht ist, dann erfolgt eine automatische Befreiung der Versicherten (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), das gelingt uns bei der KFA noch nicht, und deswegen wird der Herr KFA-Direktor ersucht, hier tätig zu werden, das auch den städtischen Bediensteten zu ermöglichen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit 2008 sind die Kosten für die Rezeptgebühren begrenzt: Sie dürfen zwei Prozent des Nettoeinkommens pro Jahr nicht mehr übersteigen. Erreichen Versicherte mit dem für sich und den anspruchsberechtigten mitversicherten Angehörigen bezahlten Rezeptgebühren diesen Grenzbetrag so erfolgt automatisch die Befreiung für das restliche Kalenderjahr.

Automatisch deshalb, da diese Beschränkung in der Regel über die E-Card erfolgt – bei fast allen Versicherten. Nicht jedoch bei jenen, die bei der KFA versichert sind – hier funktioniert das System nicht. Laut KFA ist derzeit die automatische Berechnung der Obergrenze nicht möglich, da die dafür notwendige Schnittstelle zum Finanzamt, das das Nettojahreseinkommen feststellt, fehlt. Mit dem Ergebnis, dass KFA-Versicherte sich gezwungen sehen, die Kostenbelege zu sammeln, am Jahresende mit dem Jahreseinkommen gegenzurechnen und für jene Rechnungen, die die Zwei-Prozent-Grenze übersteigen, eine Refundierung bei der KFA beantragen müssen. Ein Aufwand, der fast allen anderen Versicherten erspart bleibt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

dass die KFA beauftragt wird, umgehend initiativ zu werden, damit auch bei KFA-Versicherten die Rezeptgebühren-Obergrenze mittels E-Card festgestellt wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Information über Bezirksratsanträge an jeweilige Ausschüsse

GRin. Mag.^a **Bauer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! In den 17 Bezirksratsgremien werden Anträge bei den Sitzungen beschlossen, in den gemeinderätlichen Ausschüssen erfahren wir immer dann und wann per Zufall, wenn jemand gerade etwas weiß und wie es abgestimmt wurde, dass im Bezirk ein entsprechender Antrag eingebracht und auch beschlossen oder diskutiert wurde. Meine Intention des Antrages ist heute, hier eine systematische Information hin zu den jeweiligen Fachausschüssen zu gewährleisten, weil bislang war es ja so, dass der Antrag eingebracht wurde durch das Präsidialamt an die zuständige Abteilung kam und dann wieder eine Antwort retour an den jeweiligen Antragsteller im Bezirksrat. Das soll sich durch diesen Antrag, hoffe ich, ändern, dass hier eine systematische Information, eine Auflistung, eine Zusammenfassung an den jeweiligen Fachausschuss kommt. Das ist mein Antrag, ich habe hier vorgeschlagen zweimal pro Jahr, ob das zweimal oder quartalsmäßig ist, darüber lässt sich, glaube ich, streiten, aber es soll jedenfalls ein Informationsbericht über die gestellten Bezirksratsanträge an die zuständigen Fachausschüsse kommen, um eine Kontinuität der Information vom Bezirksrat hin zum Gemeinderat beziehungsweise zu den jeweiligen Ausschüssen zu gewährleisten (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, ich werde es geschäftsordnungsgemäß erledigen, damit wir es noch einmal diskutieren. Als Erstes fällt mir nur dazu ein, der Informationsfluss vom Bezirksrat hin zum Gemeinderat könnte auch jede Partei intern relativ einfach darstellen. Es ist halt wieder noch mehr Papier,...

Zwischenruf GRin. Mag.^a Bauer: Eine Liste reicht.

Bgm. Mag. **Nagl**: ...noch mehr Arbeit, wir werden es einmal prüfen. Das mit den Bezirksanträgen wird nämlich jetzt gerade neu geregelt, ist auch ein Projekt aus Zeit für Graz. Wir sind gestern zusammengesessen, weil wir, das ist ganz, ganz wichtig, weil wir hinkünftig gerne auch im Präsidialamt eine Gruppe von Personen definieren wollen, die ja auch, so haben wir es in der Bezirksdemokratiepaketen mitbeschlossen, auch für diesen Informationsfluss und für die Antworten hinkünftig in Richtung Bezirksrat zuständig sein soll und ich bin mir sicher, dass es dann auch eine Auflistung dort all dieser Produkte und Antworten geben wird und dann werden wir das auch im Internet wahrscheinlich mitabfragen können. Wir schauen es uns an.

Motivenbericht nur schriftlich:

In den Bezirksratssitzungen der 17 Grazer Bezirke werden bei allen Bezirksratssitzungen Anträge zu Bezirksthemen eingebracht und beschlossen. Zurzeit werden diese Anträge via Präsidialamt an die zuständigen Abteilungen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Antwort geht dem/der antragstellenden/r Bezirksrat/Bezirksrätin zu.

Leider gibt es keine systematische Informationslinie betreffend dieser Initiativen von einem politischen Gremium vom Bezirksrat hin zum Gemeinderat bzw. den zuständigen Fachausschüssen des Gemeinderates der Stadt Graz. In den

gemeinderätlichen Fachausschüssen wird auf diese Bezirksratsbeschlüsse eher zufällig hingewiesen.

Ich stelle daher Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

zweimal pro Jahr einen Informationsbericht über die gestellten Bezirksratsanträge dem jeweiligen zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu bringen, um eine Kontinuität der Information vom Bezirksrat hin zum Gemeinderat zu gewährleisten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) GVB-Haltestelle Messendorfer Straße/Wartehaus

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Antrag geht es um die Neugestaltung der Haltestelle Messendorfer Straße. Durch diese Neugestaltung ist jetzt das Platzproblem behoben und deshalb stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag: Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, an der Haltestelle Messendorferstraße ein Wartehaus zum Schutz der wartenden Fahrgäste zu errichten. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Jahr 2009 wurde in der Liebenauer Hauptstraße die Haltestelle „Messendorfer Straße“ neu errichtet und als Kapphaltestelle ausgebildet. Diese Haltestelle hat einen großen Einzugsbereich und somit eine große Fahrgastanzahl. Es ist daher für die

wartenden Fahrgäste notwendig, ein Wartehäuschen zum Schutz gegen Regen und Wind zu errichten.

Frühere diesbezügliche Ansuchen wurden mit der Begründung abgelehnt, dass kein ausreichender Platz dafür vorhanden sei. Nach der erfolgreichen Neugestaltung der Haltestelle ist nun das Platzproblem behoben und somit steht einer Errichtung eines Wartehauses nichts mehr entgegen.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, an der Haltestelle Messendorfer Straße in der Liebenauer Hauptstraße ein Wartehaus zum Schutz der wartenden Fahrgäste zu errichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Geh- und Radwegbeleuchtung Murlauf Nord Richtung Weinitzen

GR. **Martiner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Martiner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag bezieht sich auf Geh- und Radwegbeleuchtung im Bereich Andritz, da gibt es auch diesen Murlauf Nord. Das letzte Stück von der Weinitzen Straße Richtung Neustifter Weg bis zum Ortsende von Graz ist keine Straßenbeleuchtung und ist als Rad- und Gehweg angebracht. Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den Antrag, die zuständigen Stellen mögen umgehend beauftragt werden, eine Installierung einer Beleuchtung in diesen besagten Teilstücken zu realisieren.

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit sind natürlich auch beleuchtete Geh- und Radwege.

Entlang des Andritzer Schöckelbaches führt ein sehr schöner Geh- und Radweg (ein Teil des Murlaufs Nord nach Weinitzen), dieser ist sehr stark frequentiert und dies ist auch gut so - doch leider ist dieser Geh- u. Radweg nicht durchgehend beleuchtet und im Bereich Kreuzung Weinitzenstraße/Neustiftweg entlang der Radegunder Straße bis zum Ortsende von Graz (ca. 1 km) ist keine Beleuchtung entlang des Rad- u. Gehwegs angebracht.

Ich stelle daher Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen mögen umgehend beauftragt werden, eine Installierung einer Beleuchtung in diesen besagten Teilstücken zu realisieren.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Informationen über Richtlinien für Sonntagsöffnung bei Familienbetrieben als Nahversorger

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! in meinem Antrag geht es um Richtlinien für die Sonntagsöffnung bei Familienbetrieben als Nahversorger, nämlich um Informationen darüber, welche Richtlinien genau

gelten. Frau Stadträtin Grabner wird ersucht, das Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung damit zu beauftragen, im Rahmen der Wirtschaftsförderung interessierten UnternehmerInnen bis 31. Mai 2010 mehrsprachiges Informationsmaterial zur Sonntagsöffnung von Familienbetrieben als Nahversorger mit konkreten Angaben über die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Gewerbeberechtigungen, Größe und Ausstattung des Gastronomiebereichs sowie der angebotenen Waren zur Verfügung zu stellen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Viele Jahre hindurch war in Graz eine bescheidene Nahversorgung mit Lebensmitteln durch Familienbetriebe, die auch am Sonntag offen gehalten haben, gewährleistet. Im Sinne einer Stadt der kurzen Wege trug diese Versorgungsleistung, unabhängig von der Herkunft der Gewerbetreibenden, die sie erbracht haben, zu einer bescheidenen Grundversorgung der Bevölkerung bei und war Ausdruck einer wachsenden Urbanität.

Vor einigen Wochen wurden nun gegen einige dieser Familienbetriebe – vornehmlich türkischer Provinienz – Strafen verhängt und ihnen damit die Sonntagsöffnung – auch unter Androhung des Entzugs der Gewerbeberechtigung - untersagt. Da die betroffenen Gewerbetreibenden an ihrer jahrelangen Geschäftspraxis nichts geändert hatten, ist diese „Aktion scharf“ seitens der zuständigen Grazer Behörden für sie nicht nachvollziehbar. Einheitliche und für alle konkret nachvollziehbare Informationen über Richtlinien für diese Mischform aus Handel und Gastronomie sind dringend erforderlich.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

A n t r a g :

Stadträtin Grabner wird ersucht, das Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung damit zu beauftragen, im Rahmen der Wirtschaftsförderung interessierten UnternehmerInnen bis 31. Mai 2010 mehrsprachiges Informationsmaterial zur Sonntagsöffnung von Familienbetrieben als Nahversorger mit konkreten Angaben

über die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Gewerbeberechtigungen, Größe und Ausstattung des Gastronomiebereichs sowie der angebotenen Waren zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Mag. **Nagl**. Ich werde nicht begeistert geschäftsordnungsgemäß erledigen.

14) Altenurlaubsaktion auch auf die Stadt Graz ausdehnen

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mein Antrag betrifft die Altenurlaubsaktion. Wie alle wissen, hat die Steiermärkische Landesregierung am 15. Jänner 2010 auch für dieses Jahr eine Urlaubsaktion beschlossen durchzuführen für jene älteren Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Diese positive Maßnahme gilt jedoch nicht für unser Stadtgebiet, obwohl wir wissen, dass Armut im Alter zu mangelnder sozialer Teilhabe führt, die Gesundheit gefährdet und zur Vereinsamung beiträgt. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Antrag: Der Gemeinderat Graz möge eine Ausdehnung der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Altenurlaubsaktion auf die Stadt Graz befürworten, damit auch bedürftige ältere Menschen im Stadtgebiet einen Anspruch auf einen Urlaub in den steirischen Regionen erhalten. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 15. Jänner 2010 beschlossen, im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe auch im Jahr 2010 eine Urlaubsaktion für jene älteren Menschen durchzuführen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Anspruchsberechtigt sollen alle Steirerinnen und Steirer sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren monatliches Netto-Einkommen nicht mehr als 936 Euro (für allein lebende Personen) bzw. 1360 Euro (für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften) betragen. Die Gemeinden tragen außerhalb von Graz über die Sozialhilfeverbände die Hälfte der Kosten für diese Aktion.

Völlig unverständlich ist es, dass bedürftige Grazerinnen und Grazer diese Altenurlaubsaktion nicht in Anspruch nehmen können, da die Finanzierung dieser positiven Maßnahme für das Stadtgebiet nicht gilt.

Es ist Tatsache, dass in Graz viele ältere Menschen leben, die sich aufgrund ihrer geringen Pension keinen Urlaub leisten können. Denn das gilt für sie bereits als Luxus, da das wenige Geld kaum ausreicht, um die primären Bedürfnisse abdecken zu können. Besonders betroffen sind in dieser Zielgruppe vor allem Frauen. 32% der Pensionistinnen bezogen 2007 eine Bruttopension unter 12.000 Euro und damit lag der durchschnittliche monatliche Nettobezug der Pensionsbezieherinnen in dieser untersten BezieherInnengruppe bei 595 Euro. 75% der Betroffenen sind somit weiblich. Die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen ist seit Dezember 2006 kontinuierlich angestiegen. Davon sind 63% Frauen.

Armut im Alter führt zu mangelnder sozialer Teilhabe, gefährdet die Gesundheit und trägt zur Vereinsamung bei. Es liegt an uns, diesen Menschen einmal einen Urlaub zur Erholung zu ermöglichen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat Graz möge eine Ausdehnung der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Altenurlaubsaktion auf die Stadt Graz befürworten, damit auch bedürftige ältere Menschen im Stadtgebiet einen Anspruch auf einen Urlaub in den steirischen Regionen erhalten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Maßnahmen zur Förderung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen

GRin. **Jahn** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: In meinem Antrag geht es um Maßnahmen zur Förderung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen, für uns Grüne ein sehr wichtiges Thema. Aber ich denke, auch für alle anderen Fraktionen hier im Haus. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt:

- 1) nach Möglichkeit die Nutzung der städtischen Jugendzentren als Wahllokale für die Landtagswahl zu prüfen;
- 2) in Kooperation mit dem Land Steiermark geeignete Maßnahmen zur Förderung der Information zu den kommenden Landtagswahlen und zur Förderung der Wahlbeteiligung unter den ErstwählerInnen zu ergreifen;
- 3) dem zuständigen Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Familien und Sport darüber noch vor der Sommerpause zu berichten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die zweite steirische Jugendstudie der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus lieferte gerade auch in Bezug auf die Landtagswahlen im Herbst 2010 interessante Ergebnisse. Ein zentrales Thema war u.a. das Demokratieverständnis unter Jugendlichen. Das Ergebnis: Bei nur 40% der Jugendlichen nimmt die Demokratie einen hohen Stellenwert ein, die Parteienlandschaft wird sehr kritisch gesehen. Dies darf allerdings nicht mit einer, immer wieder zu Unrecht kolportierten, generellen Politikverdrossenheit der Jugend gleichgesetzt werden.

Zwar dürfen Jugendliche nunmehr mit 16 Jahren wählen, was natürlich seitens der Jugendlichen positiv bewertet wird, generell fühlen sich jedoch viele Jugendliche zu Recht zu wenig über die anstehenden Wahlen informiert. Ziel muss es daher sein, möglichst viele Jugendliche über die Demokratie und das Wählen zu informieren und sie dafür zu begeistern.

Angesichts der anstehenden Landtagswahlen ist hier das Land Steiermark, aber auch die Stadt Graz gefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Beteiligung der Jugendlichen bei Wahlen zu stärken, zählt daher zu den grundlegenden Aufgaben der Stadt Graz und des Landes Steiermark. Um Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld anzusprechen, wäre es z.B. sinnvoll, Jugendzentren und Berufsschulen als Wahllokale zu nutzen. Vorbereitend auf die Wahlen könnte auch in Jugendzentren mit Jugendlichen in Richtung Beteiligung /Bewusstseinsbildung für Wahlen gearbeitet werden.

Wesentlich wäre auch, das Angebot an Schuldiskussionen mit PolitikerInnen zu erhöhen, damit sich PolitikerInnen vermehrt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Jugendlichen stellen. Hierbei sind die Schulen, aber auch das Stadtschulamt und das Landesjugendreferat gefordert, Initiativen für Schuldebatten mit der Politik dementsprechend zu unterstützen.

Spannende Ansätze zum Thema gibt es beispielsweise in Berlin (Einrichtung einer sogenannten Wahl-Bar: Treffpunkt für Jugendliche, die sich dort über Politik, Parteien informieren können; Diskussionen mit PolitikerInnen in einer ungezwungenen Atmosphäre) oder auch in Wien, wo es z.B. Probewahlen gibt, die im Park, im Jugendzentrum oder Jugendtreff abgehalten werden. Darüber hinaus findet eine Vielzahl an kreativen, spielerischen, informierenden und aktivierenden Angeboten zur Wahl statt, z.B.:

- gemeinsame Gestaltung von Plakaten, Collagen
- Gespräche, Diskussionen mit den Jugendlichen
- Talkrunden mit PolitikerInnen auf Stadt- und/oder Bezirksebene
- Wahlplakat-Rallye (z.B. mit Handy-Fotografie) mit anschließender Wahlplakatanalyse
- Erfinden eigener Wahl-Slogans
- Wahl-Quiz
- Wahl-Puzzle
- Wahl-Video-Projekt
- Klubabende zum Thema "Wählen"
- Wahl-Info-Cafè
- "Wahl-Brunch" am Wahlsonntag

- Info mittels Computer und Internet (auch im Park)
- Info-Wände und/oder Info-Tische im Jugendzentrum, Jugendtreff

In diesem Sinne stelle ich daher namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz (Jugendamt, Stadtschulamt, BürgerInnenamt/Referat für Wahlen) werden beauftragt:

- 1) nach Möglichkeit die Nutzung der städtischen Jugendzentren als Wahllokale für die Landtagswahl zu prüfen;
- 2) in Kooperation mit dem Land Steiermark geeignete Maßnahmen zur Förderung der Information zu den kommenden Landtagswahlen und zur Förderung der Wahlbeteiligung unter den ErstwählerInnen (wie zB: Diskussionsrunden mit PolitikerInnen, Internet-Plattform, Veranstaltungen von Probewahlen etc.) zu ergreifen;
- 3) dem zuständigen Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Familien und Sport darüber noch vor der Sommerpause zu berichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Erhalt des Augartenbades und der Augartensauna

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ein Thema, das wir heute schon behandelt haben. Augartenbad, Augartensauna. Was das Augartenbad anbelangt, nach den

Ausführungen des Bürgermeisters heute gehe ich ja davon aus, was den Fortbestand anbelangt, es ja da keine Probleme geben wird. Die Stadt Graz setzt sich für den gesicherten Fortbestand sowohl der Augartensauna als auch des Augartenbades ein, dieses Freibad ist von größter Bedeutung für die Bevölkerung, insbesondere auch der Bezirke Jakomini und Gries. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, sich gegen eine Verkleinerung des Areals des Augartenbades zu wenden und für die zum Erhalt dieses Standortes notwendigen Investitionen einzutreten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Mit dem Entschluss der Graz AG, im Bereich der bestehenden Augartensauna einen Betriebskindergarten errichten zu wollen, tauchen Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft nicht nur der Sauna, sondern des gesamten Freibades auf.

Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans im nördlichen Bereich (2.700 m² werden in Sondernutzung Kindergarten umgewidmet) wird das Areal des Bades, insbesondere im Bereich der Liegewiesen, empfindlich verkleinert.

Das Augartenbad ist erfreulicherweise im Sommer – nicht zuletzt aufgrund seiner zentralen Lage und seines sympathischen Charakters – stets sehr stark frequentiert. Eine Verkleinerung würde unweigerlich zu einem Rückgang der BesucherInnenzahl führen, weil einfach nicht mehr ausreichend Platz für den großen Andrang ist. Damit verbundene sinkende Einnahmen würden sicherlich schon bald zu Diskussionen um die weitere Finanzierbarkeit führen.

Im September heurigen Jahres wird auch das neue Bad Eggenberg eröffnet. So erfreulich dies auch ist, so berechtigt sind Befürchtungen, dass dort eine ausgeglichene Bilanzierung oder gar die Erzielung von Gewinnen nicht möglich sein wird. Der Druck auf das Augartenbad wird somit weiter erhöht.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz setzt sich für den gesicherten Fortbestand sowohl der Augartensauna als auch des Augartenbades ein. Dieses Freibad ist von größter Bedeutung für die Bevölkerung der Bezirke Jakomini und Gries. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, sich gegen eine Verkleinerung des Areals des Augartenbades zu wenden und für die zum Erhalt dieses Standortes notwendigen Investitionen einzutreten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Dehnhilfen im Augarten

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eber**: Der zweite Antrag, wieder Augarten, allerdings geht es diesmal um die sogenannten Dehnhilfen, also das heißt, das sind diese Holzgestelle, die von Läuferinnen und Läufern zum Zwecke des Dehnens in Anspruch genommen werden. Die zuständigen Stellen, Sportamt und/oder Stadtgartenamt, werden beauftragt, die entsprechenden Text- und Bildtafeln (Anleitungen für richtiges Dehnen) im Augarten zu reinigen beziehungsweise zu erneuern. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Kurz vor Frühlingsbeginn beginnt auch wieder die Saison der JoggerInnen. Diese relativ unkompliziert auszuübende Sportart wird von vielen Grazerinnen und Grazern betrieben und dient letztlich auch der Gesundheitsvorsorge. Wichtig dabei ist, dass nach dem Laufen Dehnübungen durchgeführt werden. Dazu hat die Stadt Graz erfreulicherweise im Augarten (im Südteil) einige Dehnhilfen in Form von Holzgestellen aufgestellt. Um allerdings die positiven Aspekte des Dehnens zu erzielen, ist die richtige Art und Weise der Durchführung erforderlich. Hier stehen den

Läuferinnen und Läufern Anleitungen in Form von Text- und Bildtafeln zur Verfügung. Diese sind allerdings derart stark verschmutzt, dass sie teilweise nicht mehr lesbar sind, zumindest zwei Tafeln sind stark beschädigt.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen (Sportamt und Stadtgartenamt) werden beauftragt, die entsprechenden Text- und Bildtafeln (Anleitungen für richtiges Dehnen) im Augarten zu reinigen bzw. zu erneuern.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich hätte auch ab und zu gerne ein Dehnhilfe, aber ich habe eine Bitte, dass man unter Umständen auch auf dem kurzen Wege versucht, ein Anruf beim entsprechenden Amt oder bei den Mitarbeitern, und dann wird die Tafel wahrscheinlich wieder ausgetauscht werden, nur als kleine Anregung, dass man vielleicht dann uns auch in Summe die Anträge doch ein bisschen reduzieren.

18) Beseitigung des Müllproblems am Rosenhain

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stadt Graz möge dafür Sorge tragen, dass die Entleerung der Container in der Höhe vom Café Rosenhain an der besagten Müllsammelstelle in Intervallen erfolgt, die dem Müllaufkommen angemessen sind. Es wurden dort auch schon Ratten und Mäuse

gesichtet und die Anrainerinnen vor allem sind da schon sehr verärgert (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die BewohnerInnen des Rosenhains sind sehr verärgert über stets übervolle Müllcontainer auf Höhe des Café Rosenhain. Jede weitere Mülllieferung landet dann nicht mehr in, sondern neben den Containern, wobei auch Mülltouristen zusätzlich zur Verschlimmerung der Situation beitragen. Von Sortierung ist dann keine Rede mehr. Schilderungen von Anrainern zufolge wurden sogar bereits Ratten und Mäuse gesichtet.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge dafür Sorge tragen, dass die Entleerung der Container an der besagten Müllsammelstelle in Intervallen erfolgt, die dem Müllaufkommen angemessen sind.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 17.30 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Korschelt**: Herr Bürgermeister, bleibst du noch 30 Sekunden da, dann darf ich dir etwas sagen, weil du gesagt hast, es gibt so viele Anträge. Nur zur Chronologie. Vor 14 Tagen haben mich zwei Bürger angerufen, es geht darum um

Straßenreinigung. Ich habe dann angerufen bei der zuständigen Vizebürgermeisterin, bin dort mit einer Mitarbeiterin verbunden worden, habe das Anliegen vorgebracht, die hat gesagt, ja selbstverständlich, wir werden uns wieder bei Ihnen melden, aber gemeldet hat sich niemand. Nachdem ich dem Ganzen nicht getraut habe, in derselben Stunde noch beim Wirtschaftshof angerufen, habe dort auch mit einer sehr hochgestellten Persönlichkeit gesprochen, die hat dann auch gesagt, wenn wir einmal Zeit haben, werden wir vorbeifahren. Folglich bleibt uns nichts anderes übrig, als wie da Anträge zu stellen, weil wenn ich einem Bürger dann sage oder zwei Bürgern sage, sie rufen bei mir an und sagen, bitteschön tun Sie was und ich sage dann, naja einmal wird sich jemand kümmern, dann ist das zuwenig. Also bitte das nicht misszuverstehen, deswegen müssen wir leider oft Anträge, die oft vielleicht sehr kleinlich erscheinen, aber auf diesem Weg stellen.

19) Kollonitschstraße (Bezirk Ries)

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Es geht um die Kollonitschstraße im Bezirk Ries, die immer wieder als Schleichweg von Pendlern benutzt wird und da gibt es in einer Linkskurve einen sehr steilen Abhang, der nicht gesichert ist, sondern nur durch Pfosten, deshalb stelle ich den Antrag: Die zuständigen Stellen im Magistrat wollen zum Zwecke eines besseren Schutzes für Bewohner und Autofahrer die Errichtung einer Leitplanke prüfen und dieses Vorhaben gegebenenfalls unverzüglich umsetzen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Kollonitschstraße (Bezirk Ries) gehört zu den steilsten Straßenstücken in der Landeshauptstadt Graz. Zudem wird diese Straße verstärkt als Schleichweg von Pendlern Richtung Weiz, Gleisdorf – Stiftingtal – LKH benützt.

Auf der rechten Seite talabwärts, auf Höhe der Kreuzung zum Rieshang, befindet sich in einer Linkskurve ein steiler Abhang, der nur durch Begrenzungspfosten geschützt ist.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz wollen zum Zwecke eines besseren Schutzes für Bewohner und Autofahrer die Errichtung einer Leitplanke prüfen und dieses Vorhaben gegebenenfalls unverzüglich umsetzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Schülerlotse für Schutzweg Peterstalstraße

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Hier geht es um die Schülerlotsen am Schutzweg Peterstalstraße. Wenn Sie die Situation kennen, über die Peterstalstraße geht es dann hinein in die Volksschule St. Peter, da geht es auch darum im Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, die Bereitstellung eines Schülerlotsens in der Zeit von 7 bis 8 Uhr an gegenständlicher Örtlichkeit zu prüfen. Danke (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Über die Peterstalstraße führt auf Höhe der Hausnummer 5 ein Schutzweg. Daneben befindet sich auch eine Bushaltestelle der GVB. Von dieser Bushaltestelle und von den umliegenden Wohnhäusern aus überqueren besonders viele „Taferlklassler“ zum Besuch der Volksschule Graz St. Peter, Thomas-Arbeiter-Gasse, die sehr stark befahrene Straße.

Hierin liegt unserer Meinung nach ein wesentliches Gefahrenpotential für die zahlreichen Schulkinder. Der Einsatz eines Schülerlotsens könnte sicherlich zur Beseitigung dieser Gefahrenquelle beitragen.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden beauftragt, die Bereitstellung eines Schülerlotsens in der Zeit von 7 bis 8 Uhr an gegenständlicher Örtlichkeit zu prüfen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Neues Leitbild für städtische Kindergärten

GRin. **Benedik** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Benedik:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem ersten Antrag geht es um ein neues Leitbild für städtische Kindergärten. Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Das zuständige Mitglied der Stadtregierung, Stadtrat Eisel-Eiselsberg, wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Magistrates ein neues Leitbild für die städtischen Kindergärten zu erarbeiten, das besonders auf die im Motivenbericht dargestellten Problemfelder eingeht und somit auch dem ständig wachsenden Aufgabenbereichen in diesem Themengebiet gerecht wird.

Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg wird ersucht, dem Gemeinderat in der Folge über die gewonnenen Erkenntnisse zur weiteren Beschlussfassung zu berichten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Situation in heimischen Kindergärten ist bundesweit Besorgnis erregend. Ein aktueller Vergleich von OECD-Daten sieht Österreich im Hinterfeld Europas. Im Zuge des EU-Kongresses von 2002 in Barcelona hatten sich alle teilnehmenden Staaten darauf geeinigt, dass bis 2010 mindestens so viele neue Betreuungsplätze geschaffen werden sollen, dass die Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen zu 90 Prozent und die der Dreijährigen zu 33 Prozent versorgt werden können. Österreich ist von diesen Zielen leider weit entfernt. Eindeutiges Schlusslicht ist hier die Steiermark. Für die unter Dreijährigen liegt ihre Betreuungsquote bei nicht einmal sieben Prozent und für die Drei- bis Fünfjährigen bei 81,6 Prozent.

Einen Fixplatz im Kindergarten haben lediglich Fünfjährige, für die ab nächsten Herbst das Jahr vor der Einschulung ohnehin verpflichtend ist.

Kindergärten sind für viele Kinder der erste zentrale Sammelpunkt für soziale Kontakte außerhalb des gewohnten Familienverbandes. So wie sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahren gewandelt hat, haben sich auch die Anforderungen an das Kindergartenpersonal entsprechend verändert. Es ist als selbstverständlich anzusehen, dass in zahlreichen Kindergärten Kinder unterschiedlichster kultureller, sprachlicher und sozialer Hintergründe aufeinander treffen.

Die „Kindergartentante“ von einst hat ausgedient. Heute sind Kindergartenpädagoginnen in sprachlicher, pädagogischer Hinsicht und in Fragen sozialer Kompetenz gefordert. Versäumnisse in diesem Bereich gehen in der Folge zu Lasten der Kinder und können in späteren Jahren oft nur schwer kompensiert werden.

Wesentlich ist die Erkenntnis, dass eine ausreichende Anzahl an entsprechend ausgebildeten Kindergartenpädagoginnen ebenso wichtig ist wie ein adäquates Angebot an Kindesbetreuungseinrichtungen. In beiden Bereichen hat die Steiermark und vor allem Graz einen deutlichen Nachholbedarf. Die UNESCO normiert beispielsweise einen Betreuungsschlüssel von eins zu 15, wenn es darum geht, das Verhältnis von Kindergartenpädagogin und zu betreuenden Kindern in Verhältniszahlen darzustellen. Leider kommen in der Steiermark aber auf eine Pädagogin oft bis zu 25 Kinder.

Neben den eben dargestellten strukturellen Problemen gibt es auch zahlreiche behördliche Hürden, die von Eltern genommen werden müssen, wenn sie ihrem Kind rechtzeitig einen Kindergartenplatz sichern wollen.

So berichten viele Eltern – vor allem allein erziehende Mütter - über das Ärgernis „Stichtag“ bei der jährlichen Einschreibung (heuer von 1. bis 5. März) für das jeweils darauf folgende Betreuungsjahr in den Kinderbetreuungsstätten.

Die Realität hält sich aber nicht an starre Terminvorgaben. Nicht jedes Kind ist zum Stichtag 31. August genau drei Jahre alt. Viele Kinder erreichen dieses Alter eben erst nach Ablauf dieser Frist. Beispielsweise haben Kinder, die erst im Oktober das vorgeschriebene Alter erreichen, nach dem gegenwärtigen System keine Chance, unterjährig einen Betreuungsplatz zu ergattern und müssen daher oft bis zu ein Jahr lang auf den nächsten Vormerktermin warten.

Für Eltern oder allein erziehende Mütter ist diese Situation sehr unbefriedigend und - da sie in dieser Zeit ihrer Berufstätigkeit nicht nachkommen können - häufig auch der erste vorprogrammierte Schritt in die Armutsfalle.

Diese starre Angebotsstruktur muss unbedingt verbessert werden. Hier anzusetzen, wäre besonders wichtig, da Mütter, die in den Beruf zurückkehren möchten, das ganze Jahr hindurch einen Betreuungsplatz für ihre Kinder finden müssen. Die im Motivenbericht nur im groben Überblick dargestellten Problemstellungen zeigen die

Notwendigkeit einer grundlegenden Reform auf, der sich auch die Stadt Graz nicht auf Dauer entziehen kann. Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Stadtregierung, Stadtrat Eisel-Eiselsberg, wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Magistrates ein neues Leitbild für die städtischen Kindergärten zu erarbeiten, das besonders auf die im Motivenbericht dargestellten Problemfelder eingeht und somit auch dem ständig wachsenden Aufgabenbereichen in diesem Themengebiet gerecht wird.

Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg wird ersucht, dem Gemeinderat in der Folge über die gewonnenen Erkenntnisse zur weiteren Beschlussfassung zu berichten.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Renovierung Wetterhäuschen im Stadtpark

GRin. **Benedik** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Benedik**: Bei meinem zweiten Antrag geht es um die Renovierung des Wetterhäuschens im Grazer Stadtpark. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen und Ämter des Magistrates Graz werden beauftragt, umgehend eine Renovierung des Wetterhäuschens im Stadtpark zu veranlassen, selbiges mit adäquaten Gerätschaften auszustatten und seinem ursprünglichen Zweck entsprechend zu nützen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Wetterhäuschen im Grazer Stadtpark ist durchaus als historischer Bau zu bezeichnen. Es beherbergte viele Jahre technische Messgeräte und war gewissermaßen eine kleine Besonderheit im Herzen des Grazer Stadtparks.

In der jüngeren Vergangenheit änderte sich sein Erscheinungsbild allerdings massiv. Zahlreiche Vandalenakte haben dem Häuschen sein gegenwärtiges Aussehen verliehen. Mit eingeschlagenen Fenstern und rostigem Gerüst lassen sich Aussehen und Zweck vergangener Tage nicht einmal mehr erahnen. Es hat den Anschein, als hätten die verantwortlichen Personen kein Interesse an der Renovierung und weiteren Pflege des Bauwerkes. Da sich aber die Stadt Graz nicht resignierend zurückziehen und das Bauwerk dem Verfall überlassen sollte, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen und Ämter des Magistrates Graz werden beauftragt, umgehend eine Renovierung des Wetterhäuschens im Stadtpark zu veranlassen, selbiges mit adäquaten Gerätschaften auszustatten und seinem ursprünglichen Zweck entsprechend zu nützen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Staubvermeidung beim Einkehren von Streumitteln

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, liebe Gäste! Es geht hier um die Staubvermeidung beim Einkehren von Streumitteln. Jetzt wird es wieder wärmer, die Wintersplitts werden eingekehrt, nicht immer passiert das mit Hilfe von Wasser, es entstehen große Staubwolken und die Grazer Bürger fragen sich, ob das in Zeiten des Feinstaubes eine gute Maßnahme ist. Ich stelle namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachstehenden Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, Maßnahmen ausarbeiten zu lassen, die die Staubaufwirbelung beim Einkehren von Streumittel weiter senken. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat vor der nächsten Wintersaison vorgelegt werden (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit einigen Tagen werden Passanten und Anrainer, vor allem im Stadtinneren, von riesigen Staubwolken heimgesucht. Das Aufkehren des Splitts hat begonnen, und Geh-, Radwege sowie Straßen werden für den Frühling vorbereitet. Besonders beim Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen entstehen, da leider nicht überall mithilfe von Wasser aufgekehrt wird, starke Staubaufwirbelungen. Für viele Grazer ist diese Vorgehensweise unverständlich, weil nahezu täglich Berichte über Feinstaubbelastungen die Medien beherrschen und da Graz heuer bereits 44 Überschreitungstage der Feinstaubgrenzwerte verzeichnet. Nicht zu vergessen ist, dass Erkrankungen der Atemwegsorgane im Steigen sind. Staub, der für die Bürger sichtbar ist, wird als noch gefährlicher wahrgenommen.

Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, Maßnahmen ausarbeiten zu lassen, die die Staubaufwirbelung beim Einkehren von Streumittel weiter senken. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat vor der nächsten Wintersaison vorgelegt werden.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

24) Aufstellung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafel in der St.-Peter-Hauptstraße

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender! In meinem ersten Antrag geht es um die die Aufstellung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafel in der St.-Peter-Hauptstraße auf Höhe der Waldorfschule. Dort befindet sich auch eine 30-km/h-Zone, wo auch Radarmessungen durchgeführt werden. Deshalb mein Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Ämter werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafel in der St.-Peter-Hauptstraße in ausreichender Distanz zur Waldorfschule und den nahe gelegenen Bushaltestellen auf beiden Straßenseiten zu prüfen und die gegenständlichen Tafeln alsbald aufstellen zu lassen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die St.-Peter-Hauptstraße ist eine der wichtigsten und am stärksten befahrenen Einfahrtsstraßen nach Graz. Direkt an dieser Straße befinden sich neben der Waldorfschule auch die stadteinwärts und stadtauswärts führenden Bushaltestellen, welche von einem Großteil der Schüler genutzt werden. Logischer Weise existiert in diesem Straßenabschnitt auch eine 30km/h Beschränkung, deren Einhaltung sehr häufig durch zivile Radarmessanlagen oder durch die Polizei überwacht wird.

Da aber gerade in diesem Fall der Sicherheitsaspekt im Vordergrund stehen sollte, erscheint es zweckmäßig, neben der entsprechenden Überwachung auch zusätzliche Hinweisschilder aufzustellen. Geht es doch gerade angesichts von

Schulkindern in erster Linie um die Unfallvermeidung. Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafel in der St.-Peter-Hauptstraße in ausreichender Distanz zur Waldorfschule und den nahe gelegenen Bushaltestellen auf beiden Straßenseiten zu prüfen und die gegenständlichen Tafeln alsbald aufstellen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

25) Begrünung der Herrengasse

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: Der zweite Antrag, da geht es um die Begrünung der jetzt sanierten Herrengasse. Die Herrengasse ist saniert, aber mittlerweile auch sehr kahl und nüchtern. Graz, heißt es immer, hat ein mediterran anmutendes Flair, das ist damit eigentlich verloren gegangen und deshalb stellen wir den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Ämter werden beauftragt, in der Herrengasse im Abstand von zirka 50 m Bäume zu pflanzen und hierbei ansässige Kaufleute bei der Planung miteinzubeziehen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Herrengasse wird seitens zahlreicher Grazer immer öfter der Wunsch nach einer optischen Verschönerung der jetzt sehr kahl und nüchtern wirkenden Herrengasse geäußert. Um das mediterran anmutende Flair der Grazer Altstadt weiterhin nachzuempfinden, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, in der Herrengasse im Abstand von 50 m Bäume zu pflanzen und hierbei ansässige Kaufleute bei der Planung miteinzubeziehen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

26) Wöchentliche Gratisbadetage

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der Antrag, der den sommerlichen Temperaturen angepasst ist. Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an die verantwortlichen Personen der Graz AG heranzutreten, um nachfolgendes Anliegen zu besprechen und das gegebene Realisierungspotential zu erörtern: Die Betreiber der Grazer Freibäder mögen die Einführung eines Badetages bei freiem Eintritt einmal wöchentlich einführen. Die Betreiber der Grazer Freibäder mögen sich hierbei solcher Art koordinieren, dass diese Aktion abwechselnd im Wochentakt erfolgt. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Sommer steht vor der Türe und somit auch die Badesaison in den Grazer Bädern. Für viele Grazerinnen und Grazer, vor allem für Familien, bedeutet der Badespaß in den städtischen Bädern aber einen massiven Anschlag auf die Geldbörse. Während in fast allen großen Städten Österreichs für Freizeit- und Abkühlung Suchende Möglichkeiten zum Gratisbadespaß bestehen, wie zum Beispiel an der Wiener Donauinsel oder am Kärntner Wörthersee, bleibt für viele Grazerinnen und Grazer nur der teure Gang ins sogenannte „Frei“bad, da eine Woche Badespaß schon bis zu €100,-- für eine Durchschnittsfamilie bedeuten kann, die Extrakosten für Getränke, Eis usw. noch gar nicht miteingerechnet. Dazu kommt, dass rund um fast alle Bäder keine Gratisparkplätze zur Verfügung stehen und somit die Gäste, die mit dem Auto anfahren, noch einmal zur Kasse gebeten werden. Eine Schröpferei, die viele GrazerInnen dazu zwingt, ihre Sommertage zuhause und nicht im Freibad zu verbringen. Es ist an der Zeit, dass die Stadt Graz hier ein unbürokratisches Zeichen setzt und in den Sommermonaten jeweils abwechselnd ein Bad der Freizeitbetriebe in der Woche gratis zugänglich macht. Unter dem Motto „Freibad der Woche“ würde diese Aktion nicht nur eine große Entlastung für viele Grazerinnen und Grazer bedeuten, sondern wäre auch eine hervorragende Werbung für die ohnehin oft schlecht ausgelasteten Grazer Bäder. Auch die Gastronomen in den Bädern würden ohne Zweifel von dieser Aktion profitieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an die verantwortlichen Personen der Graz AG heranzutreten, um nachfolgendes Anliegen zu besprechen und das gegebene Realisierungspotential zu erörtern: Die Betreiber der Grazer Freibäder mögen die Einführung eines Badetages bei freiem Eintritt einmal wöchentlich einführen. Die Betreiber der Grazer Freibäder mögen sich hierbei solcher Art koordinieren, dass diese Aktion abwechselnd im Wochentakt erfolgt.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

27) GAK Zwangsausgleich

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema liegt Ihnen ja ausgefertigt noch als Antrag vor, ursprünglich als dringlicher Antrag eingebracht. Der Antragstext lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Stadt Graz zur Realisierung eines Zwangsausgleiches des GAK einer Quote, die zumindest 20% beträgt, und die zu den gleichen Bedingungen wie für alle anderen Großgläubiger, insbesondere für die Gebietskrankenkasse, die Finanz und den Insolvenzausgleichsfonds, zum Tragen kommt - zustimmen wird. Zweitens: Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, sofern dies als angemessen und vertretbar erachtet wird, dem GAK bei den Zahlungsmodalitäten entgegen zu kommen. In diesem Falle hat zuvor Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl auf kurzem Wege das mehrheitsfähige Einverständnis zum Verhandlungspouvoir durch die Obfrauen und Obmänner der Gemeinderatsklubs sowie der Fraktionen im Grazer Gemeinderat erteilt zu werden. Dahingehend von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl sodann unternommene Schritte sind alsbald in der nächsten folgenden Gemeinderatssitzung per Beschlussantrag dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Von einigen der aktuellen federführenden Proponenten des GAK scheint das Lernen aus den früheren Insolvenzverfahren und das daran anschließende Ziehen von Konsequenzen für das tägliche Tun bei weitem nicht ausreichend erfolgt zu sein.

Aus Sicht der Stadt Graz – und auch aus der Sicht des GAK – ist eine vernünftige Lösung des gerichtlich anhängigen neuerlichen Insolvenzverfahrens wohl nur über einen Zwangsausgleich zu bewerkstelligen. Ein entsprechendes Ansuchen um Zwangsausgleich wurde hierzu vom GAK fristgerecht bei Gericht eingebracht.

Andernfalls würden bei einer Liquidation des GAK die vorhandenen immateriellen Werte und Substanzen und die Geschichte dieses über viele Jahrzehnte erfolgreichen Grazer Traditionsvereines - und insbesondere die bis in die heutigen Tage sehr gut funktionierende Jungendarbeit – ein für alle Mal verloren gehen. Im Falle einer Auflösung des Vereines GAK würde auch die Stadt Graz wohl ziemlich vollständig um jegliche Geldflüsse umfallen.

Das heißt, anders als über einen Zwangsausgleich gibt es derzeit keine real erkennbare Alternative, um die Interessen der Stadt Graz zu wahren und um den GAK nochmals zu retten. Aus der Sicht der Stadt Graz ist die Frage zu stellen, wie man ein Mindestmaß an Erlösen seitens des GAK erzielen kann und wie man dem „am Tropf hängenden“ GAK das wirklichkeitsnah zu realisieren auch ermöglichen kann.

Ich erachte nachfolgenden in einen Beschlussantrag gegossenen Vorschlag als vernünftig und angemessen, um den beidseitigen Bedarfen der Stadt Graz und des GAK in der aktuell brisanten Situation gerecht werden zu können:

Damit sich der GAK bezüglich eines Zwangsausgleiches überhaupt vorwärts bewegen kann, möge der Gemeinderat heute beschließen, dass einer Ausgleichsquote, die zumindest 20% beträgt, und die zu den gleichen Bedingungen wie für alle anderen Großgläubiger - insbesondere für die GKK, die Finanz und den Insolvenzausgleichsfonds - zum Tragen kommt – hier und heute zugestimmt wird.

Sollte es angemessen und vertretbar sein, darüber hinaus dem GAK bei den Zahlungsmodalitäten entgegen zu kommen, so soll Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Einvernehmen mit den Obleuten der Klubs und der Fraktionen im Grazer GR das Pouvoir erteilt werden, dahingehende Schritte zu unternehmen, um sodann in

der nächsten folgenden Gemeinderatssitzung das beschlussfähig dem Gemeinderat unterbreiten zu können.

Ich selbst bin hierbei – und das möchte ich explizit erwähnen – hin- und hergerissen, denn konkret die im GAK ausgezeichnet funktionierende Jugendarbeit hat mich zum GAK gebracht. Ich konnte auch immer wieder feststellen, dass viele tausende Mitglieder und Fans aufs Engste mit dem GAK „mitleben“ und derzeit neuerlich mitleiden. Der GAK bildet mit den mehreren hundert betroffenen Jugendlichen und ihren Geschwistern, Eltern und weiteren Verwandten einen wichtigen Teil unserer sport- und fußballbegeisterten Grazer Gesellschaft.

Natürlich weiß ich auch darüber Bescheid, dass der GAK seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem besonders entgegenkommenden Forderungsverzicht der Stadt Graz, der im Rahmen des letzten strukturierten Zwangsausgleiches dem GAK gewährt wurde, nicht ausreichend nachgekommen ist. Daher vertrete ich hinsichtlich des GAK die generelle Überzeugung, dass ein kompletter Tausch jener bislang neuerlich unglücksvoll involvierten Personen, die die kaufmännischen Geschäfte des GAK in der Zeit seit dem letzten strukturierten Zwangsausgleich geführt haben, zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen,

1. dass die Stadt Graz zur Realisierung eines Zwangsausgleiches des GAK einer Quote, die zumindest 20% beträgt, und die zu den gleichen Bedingungen wie für alle anderen Großgläubiger, insbesondere für die GKK, die Finanz und den Insolvenzausgleichsfonds, zum Tragen kommt - zustimmen wird.
2. Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, sofern dies als angemessen und vertretbar erachtet wird, dem GAK bei den Zahlungsmodalitäten entgegen zu kommen. In diesem Falle hat zuvor Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl auf kurzem Wege das mehrheitsfähige Einverständnis zum Verhandlungspouvoir durch die Obfrauen und -männer der

Gemeinderatsklubs sowie der Fraktionen im Grazer Gemeinderat erteilt zu werden. Dahingehend von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl sodann unternommene Schritte sind alsbald in der nächsten folgenden Gemeinderatssitzung per Beschlussantrag dem Gemeinderat zu unterbreiten.

*Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.*

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h schließt die Sitzung des Gemeinderates um 17.45 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüs ch

Der Schriftführer:

Die Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb